

Bescheid

über die Verlängerung der Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 3. Dezember 2013

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

III 46-1.56.4-84/14

Datum: Geschäftszeichen:

Zulassungsnummer:

Z-56.421-919

Antragsteller:

Odenwald Faserplattenwerk GmbH Dr.-Freundt-Straße 3 63916 Amorbach

Geltungsdauer

24.06.2015

vom: 1. Juli 2015 bis: 30. Juni 2017

Zulassungsgegenstand:

Mineralplatten

"OWAcoustic Premium..." als nichtbrennbare Baustoffe

Dieser Bescheid verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-56.421-919 vom 3. Dezember 2013.

Dieser Bescheid umfasst eine Seite. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

Prof. Gunter Hoppe Abteilungsleiter Beglaubigt

